

## ALLGEMEINE GESCHÄFTS- und VERTRAGSBEDINGUNGEN

B.M.N Solutions

(Stand April 2024)

### 1. Allgemeines

#### Geltungsbereich:

Die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (Im Folgenden kurz: AGB) werden im Fall schriftlicher und/oder mündlicher Beauftragung der B.M.N Solution Vertragsbestandteil.

Sie gelten für die Erbringung von Leistungen durch die Firma B.M.N Solutions bei Rechtsgeschäften mit Unternehmern (im Folgenden: Vertragspartner)

Die Firma B.M.N Solutions erbringt ihre Leistungen ausschließlich auf Grundlage dieser AGB. Diese gelten auch für alle künftigen Geschäftsbeziehungen, selbst wenn nicht ausdrücklich auf sie Bezug genommen wird

Im Falle widerstreitender Geschäftsbedingungen des Vertragspartners gelten ausschließlich die folgenden Vertragsbedingungen, es sei denn, der Vertragspartner widerspricht der Anwendung der vorliegenden AGB konkret, aus- drücklich und schriftlich.

Änderungen, Nebenabreden, Vorbehalte und Ergänzungen zu diesen AGB bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit der Schriftform. Dies gilt auch für die Vereinbarung des Abgehens von der Schriftform. Es wird festgehalten, dass mündliche Nebenabreden nicht bestehen

Sollte eine oder mehrere Bestimmungen dieser AGB unwirksam sein oder gegen zwingendes Recht verstoßen, so berührt dies die Gültigkeit der restlichen Bestimmungen nicht. Unwirksame Bestimmungen werden von den Vertragsteilen durch eine der unwirksamen Bestimmungen am nächsten kommende und branchenübliche Bestimmung ersetzt.

### 2. Gerichtsstand und Erfüllungsort:

Erfüllungsort ist Neumarkt am Wallersee

Für alle sich aus dem Vertragsverhältnis oder künftigen Verträgen zwischen der Firma B.M.N Solutions und dem Vertragspartner ergebenden Streitigkeiten wird die Zuständigkeit des Bezirksgerichtes Neumarkt bei Salzburg, und zwar unabhängig von der Höhe des Streitwertes, vereinbart. Die Anwendung österreichischen Rechts unter Ausschluss der Verweisungsnormen des Internationalen Privatrechts ist vereinbart.

### 3. Zahlungsbedingungen:

Die Rechnungen der Firma B.M.N Solutions sind prompt zur Zahlung fällig.

Bei Zahlungsverzug gelten die Zinssätze für Unternehmen gemäß §352 UGB, nämlich 8 % über dem Basiszinssatz.

Die Firma B.M.N Solutions ist darüber hinaus berechtigt, auch den Ersatz anderer, vom Vertragspartner verschuldeter und ihr erwachsener Schaden geltend zu machen, insbesondere die notwendigen Kosten zweckentsprechender außergerichtlicher Betreibungs- oder Einbringungsmaßnahmen (§1333 Abs 2 ABGB)

Ist der Vertragspartner mit einer aus dem Vertragsverhältnis oder einer sonstigen Zahlungspflicht gegenüber der Firma B.M.N Solutions in Verzug, ist die Firma B.M.N Solutions - unbeschadet sonstiger Rechte - berechtigt, ihre Leistungspflicht, bis zur Zahlung durch den Vertragspartner einzustellen und/oder eine angemessene Verlängerung der Lieferfrist in Anspruch zu nehmen, sämtliche offenen Forderungen aus diesem oder anderen Rechtsgeschäften fällig zu stellen und allenfalls gelieferte Gegenstände wieder abzuholen, ohne dass dies den Vertragspartner von seiner Leistungspflicht entbindet.

### 4. Haftungsausschluss:

Jedweder Anspruch gegenüber der Firma B.M.N Solutions auf Schadenersatz und Regressansprüche ist wegen leichter sowie - soweit zulässig - auch bei grober Fahrlässigkeit ausgeschlossen. Ansprüche wegen Schadenersatz/Regress sind aber jedenfalls mit einem Betrag in Höhe von € 100.000,- begrenzt.

Das Verschulden der Firma B.M.N Solutions ist durch den Vertragspartner nachzuweisen. Die Haftung für mittelbare Schäden, Mangelfolgeschäden, entgangenen Gewinn, Vermögensschäden, Schäden durch Betriebsunterbrechung, Verluste von Daten, Zinsverluste sowie Schäden durch Ansprüche Dritter gegen den Vertragspartner ist jedenfalls ausgeschlossen.

Dem Vertragspartner steht es frei, für weitergehenden Versicherungsschutz Sorge zu tragen und erkennt mit der Auftragserteilung die vereinbarten Haftungsbeschränkungen an

### 5. Eigentumsvorbehalt und Zurückbehaltungsrecht:

Sämtliche Waren und Erzeugnisse bleiben bis zur vollständigen Bezahlung des Entgeltes samt Nebengebühren durch den Vertragspartner im Eigentum der Firma B.M.N Solutions.

Der Firma B.M.N Solutions steht zur Sicherung ihrer Förderungen und zur Sicherung von Förderungen aus anderen Rechtsgeschäften das Recht zu, ihre Leistungen bis zur Begleichung sämtlicher offener Forderungen aus der Geschäftsbeziehung zurückzubehalten.

### 6. Gewährleistung:

Mangelrügen und Beanstandungen jeder Art sind - bei sonstigem Verlust der Gewährleistungsansprüche -- unverzüglich, jedoch längstens binnen zwei Wochen, nach Angaben der möglichen Ursachen, schriftlich der Firma B.M.N Solutions bekannt zu geben. Nach Durchführung einer vereinbarten Abnahme ist die Rüge von Mängeln, die bei der Abnahme feststellbar bzw. offenkundig waren, ausgeschlossen.

Bei der Geltendmachung der Gewährleistungsansprüche ist die Firma B.M.N Solutions nach ihrer Wahl berechtigt, ein Wandlungs- oder Preisminderungsbegehren des Vertragspartners durch einen Verbesserungsanspruch abzuwenden, sofern es sich um keinen wesentlichen und unbehebaren Mangel handelt.

Die Geltendmachung eines Zurückbehaltungsrechtes und die Einrede des nicht erfüllten Vertrages durch den Vertragspartner bei behaupteten Mängeln sind ausgeschlossen.

### 7. Aufrechnungsverbot:

Die Aufrechnung des Vertragspartners mit Gegenforderungen und behaupteten Preisminderungsansprüchen ist nur zulässig, wenn die Forderung rechtmäßig festgestellt oder von der Firma B.M.N Solutions anerkannt wurde.